

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1905
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5206

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Japankäfers

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Als invasiv werden gebietsfremde Tierarten (Neozoen) bezeichnet, die starke unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. Ein aktuelles Beispiel für eine in Deutschland neu auftretende, invasive Tierart ist der Japankäfer (*Popillia japonica*), ein ursprünglich aus Japan stammender Vertreter der Familie der Blatthornkäfer.¹ Nachdem ein lebendiges Männchen des Japankäfers am 13. Juli 2021 am Baseler Güterbahnhof entdeckt worden war, wurde Anfang November 2021 ein weiterer Käfer im Bereich des Güterbahnhofs von Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg) gefunden.² Es wird davon ausgegangen, dass die Käfer als „blinde Passagiere“ mit einem Güterzug aus Norditalien oder dem Tessin unabsichtlich nach Basel bzw. nach Freiburg gelangt sind.³

Die Einschleppung des Japankäfers in die USA vor 100 Jahren und seine anschließende rasante Ausbreitung führten dort bis heute zu nachweisbar hohen ökonomischen Verlusten in der Landwirtschaft. Um einem ähnlichen Verlauf in Europa vorzubeugen, hat die Europäische Union den Käfer als einen sogenannten „Quarantäneschadorganismus“ eingestuft. Dieser Status ermöglicht es den zuständigen Behörden, ggf. phytosanitäre Maßnahmen zu ergreifen, wie bspw. die verstärkte Kontrolle von Waren und Betrieben, oder das Verbringen von Pflanzmaterial aus befallenen Gebieten zu verbieten.⁴ Auch in Brandenburg wurde der Japankäfer bereits als potenzielle Gefahr erkannt.

¹ Vgl. „Japankäfer – eine invasive Art vor der Schweizer Grenze“, in: <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/neue-arten/der-japankaefer-popillia-japonica>, abgerufen am 28.02.2022.

² Vgl. „Japankäfer erreicht Deutschland“, in: <https://www.forstpraxis.de/japankaefer-erreicht-deutschland/> (25.11.2021), abgerufen am 28.02.2022.

³ Vgl. „Neuer Quarantäneschädling: Japankäfer erstmals in der Schweiz nachgewiesen“, in: <https://www.forstpraxis.de/neuer-quarantaeneschaedling-japankaefer-erstmals-in-der-schweiz-nachgewiesen/> (04.08.2021), abgerufen am 28.02.2022.

⁴ Vgl. „Meldepflichtiger Japankäfer im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet gesichtet“, in: <https://www.juliuskuehn.de/pressemitteilungen/pressemeldung/news/pi2021-19-meldepflichtiger-japankaefer-im-deutsch-schweizerischen-grenzgebiet-gesichtet/> (10.08.2021), abgerufen am 28.02.2022.

Eingegangen: 29.03.2022 / Ausgegeben: 04.04.2022

Nach Information des MLUK sei der beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) angesiedelte Pflanzenschutzdienst bereits auf das mögliche Auftreten des Käfers in Brandenburg vorbereitet. Über ein Monitoring werde das Ausmaß des Befalles festgestellt und gegebenenfalls um das betroffene Gebiet eine Pufferzone gezogen.⁵

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedrohung der Land- und Forstwirtschaft in Brandenburg durch den Japankäfer grundsätzlich ein?

zu Frage 1: Eine Etablierung des Japankäfers (*Popillia japonica*) ist in Brandenburg grundsätzlich möglich. Der Japankäfer besitzt wegen seines breiten Wirtspflanzenspektrums, zu dem verschiedene Gehölzarten und landwirtschaftliche Kulturen gehören, ein hohes Schadpotenzial. Wegen der potenziellen ökonomischen und ökologischen Schäden gehört der Käfer zu den meldepflichtigen prioritären Quarantäneschädlingen. Dies ist durch EU-Verordnung geregelt. Für den Befallsfall sind Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung der Ausbreitung vorgesehen.

2. Wurde der Japankäfer nach Kenntnis der Landesregierung in Brandenburg oder in den an Brandenburg angrenzenden Bundesländern bereits nachgewiesen?
 - a) Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in Brandenburg ergriffen, um die weitere Verbreitung des Käfers zu unterbinden?
 - b) Wenn nein: Welche Präventivmaßnahmen sind in Planung oder wurden bereits umgesetzt, um die Einwanderung des Käfers nach Brandenburg zu unterbinden? Wie ist das landesweite Überwachungssystem (Monitoring) konkret organisiert?

zu Frage 2: Der Japankäfer wurde bisher in Brandenburg nicht nachgewiesen. Der erste in Deutschland nachgewiesene Befall, ein einzelner Käfer, wurde nach Veröffentlichung des Julius-Kühn-Institutes im November 2021 in Baden-Württemberg festgestellt.

Um die Einschleppung des Japankäfers und anderer Quarantäneschadorganismen zu verhindern, sind vorbeugende Maßnahmen geregelt. Dazu zählen Einfuhrkontrollen an den Außengrenzen der EU. Für Importe von pflanzlichen Sendungen aus Drittländern stellt der Pflanzenschutzdienst des Ursprungslandes ein Pflanzengesundheitszeugnis aus, das die Befallsfreiheit bescheinigt. Innerhalb der EU dürfen bestimmte Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände nur dann verbracht werden, wenn ihnen ein Pflanzenpass beigefügt ist. Diese Pflanzenpässe können nur Unternehmer ausstellen, die vom Pflanzenschutzdienst des Landes dafür ermächtigt wurden. Die Ermächtigung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt, sie stellt dadurch das Verbringen von kontrollierten und befallsfreien Pflanzen weitestgehend sicher.

Der Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) führt außerdem präventiv jährlich gezielte Erhebungen an neuralgischen Punkten im Land Brandenburg mittels Fallenaufstellung durch. Für die Ermittlung dieser Punkte werden Risiken berücksichtigt, wie Zufuhren von Pflanzenlieferungen sowie fre-

⁵ Vgl. „Japankäfer-Fund alarmiert Brandenburger Pflanzenschützer“, in: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2021/09/brandenburg-notfallplan-japankaefer-pflanzenschuetzer.html> (19.09.2021), abgerufen am 28.02.2022.

quentierte Verkehrswege mit Transporten aus Befallsgebieten. Zudem werden Unternehmen und Privatpersonen über das Informationsportal ISIP über Schadpotenzial, Ein- und Verschleppungsrisiken des Unionsquarantäneschädlings informiert (www.isip.de/pgk-bb).

3. Welche Institutionen sind in Brandenburg mit der Abwehr des Käfers befasst und wie kooperieren diese Institutionen mit anderen Akteuren der einzelnen Bundesländer sowie auf Bundesebene (z. B. Kooperation mit dem Julius-Kühn-Institut)?

zu Frage 3: Zuständige Behörde für Überwachung und Maßnahmen zum Schutz vor Einschleppen und Ausbreitung des Japankäfers und anderer Quarantäneschadorganismen ist der Pflanzenschutzdienst des LELF.

Bei Befallsfeststellung von *Popillia japonica* ordnet der Pflanzenschutzdienst Maßnahmen zur Ausrottung, Bekämpfung, bzw. Eindämmung des Auftretens sowie ein Monitoring an und leistet gezielte Öffentlichkeitarbeit.

Es existiert ein EU-weites Meldesystem für Befallsfeststellungen von Unionsquarantäneschädlingen UQS (Europhyt-Outbreaks). Das System dient der Unterrichtung der EU-Mitgliedstaaten über das Auftreten und das Befallsausmaß eines UQS.

Die Bundesfachbehörde Julius-Kühn-Institut (JKI) führt regelmäßig Fachgespräche mit Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer durch. Diese sollen eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erhebung und Maßnahmen im Befallsfall sicherstellen. Für die labordiagnostischen Untersuchungen der Diagnoseeinrichtungen der Länder hat das JKI Vergleichsmaterial von *Popillia japonica* zur Verfügung gestellt.